

BÜCHERBESPRECHUNGEN NOTICES OF BOOKS

A. WEDEMEYER. *Japanische Frühgeschichte*. Untersuchungen zur Chronologie und Territorialverfassung von Altjapan bis zum 5. Jahrh. n. Chr. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Supplementband XI, Tokyo 1930. Im Buchhandel: Verlag Asia Major G. m. b. H., Leipzig. 8°. XVI, 346 S. 3 Karten. M. 24,—, geb. M. 27,—

Die mühevoll Frucht einer mehr als zwanzigjährigen Forschungsarbeit von seltener zäher Ausdauer und Hingabe sowie von scharfsinniger Auswertung geschichtlicher Methode und Kritik liegt vor in dieser stark erweiterten Habilitationsschrift der Philosophischen Fakultät an der Universität Leipzig (1924). Sie gehört zu den Vorarbeiten der Übersetzung des japanischen Gesetzbuches Taihō Ryō von 701¹, durch die sich W. gemeinsam mit seinem japanischen Studiengenossen Shinkichi Miura ein hohes wissenschaftliches Verdienst erworben hat. Unternommen einst im Seminar des unvergeßlichen, genialen Lamprecht, als dessen ihm besonders nahestehender und hochbegabter Liebblingsschüler der Verfasser wohl gelten darf, ist diese, wie er angibt (S. VII), „1912 vorläufig zurückgestellte“, so überaus nützliche und wichtige Ausgabe des Taihō-Gesetzes² leider noch immer unveröffentlicht. Wie dieses aus dem Manuskript mir bekannte

¹ Die amtliche Chronik Shoku Nihongi von 797 meldet die Vollendung des Taihō Ryō und seine Verkündung im ganzen Lande aus dem Jahre 701 (4., 6. und 8. Monat, Kokushi Taikei Bd. 2 S. 16—18). Dagegen führt im vorliegenden Werke W. es stets (z. B. S. VII, 288 n. 98, 300 n. 110, 306 n. 116), und gewiß aus besonderem, aber leider nicht angegebenem Grunde, mit der Jahreszahl 702 an.

² Näheres siehe meine *Geschichte von Japan* II S. 563.

große Werk, so vereinigt auch die vorliegende Arbeit in erfreulichster Weise meisterhafte Beherrschung der geschichtlichen Forschungsmethoden mit gründlicher Kenntnis der so schwierigen Sprache und Schrift der chinesischen und japanischen Quellentexte.

Die Besprechung will versuchen, aus der überreichen Fülle der Einzelheiten des Inhaltes dem Leser einen Überblick wenigstens über die wesentlichsten neuen Forschungsergebnisse und Hypothesen zu verschaffen, möglichst mit den eigenen Worten des Verfassers, was allerdings leider ohne Überschreitung des üblichen Raumes einer Buchanzeige sich kaum verwirklichen läßt.

Unter den neben den primären japanischen, chinesischen und koreanischen Textquellen benutzten Vorarbeiten einheimischer Forscher hebt W. besonders hervor Tōgō Yoshida, Nikkan-koshi-dan (Feststellungen zur alten Geschichte von Japan und Korea, Tōkyō 1893) sowie „sein glänzendes Lexikon der japanischen Ortsnamen“ Dainihon-chimei-jisho (2. Auflage 1907, 4 Bände), „in Wirklichkeit eine historische Topographie von gewaltigem Ausmaße und wohl kaum zu übertreffender Gründlichkeit und Zuverlässigkeit“ (S. VIII).

Gegliedert ist das Werk in zwei Hauptteile, jeder eingeteilt in fortlaufend nummerierte Paragraphen¹, was die Drucklegung vereinfacht haben mag, für den Leser aber das Aufsuchen der zahlreichen Hinweise auf die nur nach Nummer des Paragraphen, aber ohne die Seitenzahl, angeführten Stellen nicht gerade erleichtert.

Trotz ausführlicher und recht dienlicher Inhaltsübersicht mit zahlreichen Unterabteilungen (S. XIII—XVI) vermißt man schmerzlich ein Sachverzeichnis, das gerade bei der großen Fülle von Personen- und Ortsnamen sich als sehr nützlich erwiesen hätte.

Das bisher gewöhnlich als das halbhistorische bezeichnete Zeitalter der Urzeit, für das es, da noch schriftlos, keine zeitgenössischen Berichte Japans gibt, bis etwa zum 5. nachchrist-

¹ Auf § 187 (S. 217—218) folgt § 190 (S. 218—219). Die mithin ausgefallenen § 188 und 189 sind vermutlich nachträglich gestrichen oder ihr Inhalt in § 187 eingefügt worden, obwohl auf § 189 einmal verwiesen wird (S. 215).

lichen Jahrhundert, bildet den Gegenstand dieser „Japanischen Frühgeschichte“, dessen 1. Hauptteil (S. 3—231) kritischer Untersuchung der Chronologie gewidmet ist. „Zeitbestimmungen zu gewinnen, die, wenn auch vielleicht nicht vollständig gesichert, so doch wissenschaftlich brauchbar und nicht aller natürlichen und geschichtlichen Wahrscheinlichkeit bar sind“, gilt als eine der dringendsten Aufgaben (S. 3). Als ein Ziel seiner Arbeit bezeichnet daher der Verfasser, „auf eine japanische Quelle für die frühjapanische Chronologie aufmerksam zu machen, die der außerjapanischen Gelehrtenwelt noch nicht bekannt ist; dazu soll gezeigt werden, daß mit Hilfe dieser Quelle eine neue Datierung der frühjapanischen Herrscher und des im Kojiki und Nihongi (auch im Kujiki) enthaltenen Nachrichtenstoffs gewonnen werden kann, welche durchweg natürliche Lebensdauern der beteiligten Personen und einleuchtende geschichtliche Zusammenhänge ergibt und zudem in weitem Maße durch koreanische und chinesische Nachrichten bestätigt wird“ (S. 11). Die Ausgabe des Kojiki, der ältesten Chronik von 712, in der großen Sammlung bedeutender alter Geschichtswerke „Kokushi-taiki“ (Großes System der Nationalen Geschichte, 17 Bände Tōkyō 1897—1901) enthält bei Kaiser Sujin (bisher angenommen 97—30 v. Chr.) und bei 14 späteren Herrschern Zyklusjahr, Monat und meist auch Tag des Todes (S. 12). Diese „Glossen“ hat der berühmte japanische Altertumsforscher Motoori (1730—1801) zwar auch gekannt, sie aber in „seiner allein der abendländischen Wissenschaft bekannten“ (S. 3) Ausgabe „Kojiki-den“, auf der auch die verdienstvolle Übersetzung von Chamberlain beruht, nicht aufgenommen (S. 15). Zu der schwer wiegenden Frage, „ob diese Glossen (als Glossen) von vornherein dem Kojiki von 712 angehören und erst nachträglich in einem Teile der umlaufenden Texte weggelassen sind oder ob sie erst später in einem Teile der Texte eingefügt sind“ (S. 13), bemerkt W.: „Es ist ganz unmöglich auf Grund der erreichbaren sehr dürftigen Angaben . . . eine irgend zureichende Übersicht über die vorhandenen Handschriften und Drucke und ihr gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zu gewinnen“; insbesondere betrifft jener Glossen seien „die Äußerungen Motooris und der Herausgeber des Kokushi-taiki recht wenig exakt“ (S. 13). Mit Motoori aber nimmt W. an, „daß die Todesdaten einer besonderen Quelle entstammen“, und glaubt,

auf Grund seiner Untersuchungen diese Daten „als Reste einer Quelle von eigenem Überlieferungswert und damit unabhängig von den im Kojiki den Herrschern zugeschriebenen Lebenslängen . . . verwerten zu dürfen“ (S. 16). Das Ergebnis seiner Prüfung der Todesdaten dieser Kojiki-Glossen bildet eine tabellarische Zusammenstellung vom 10. Herrscher (Sujin) bis zum 33. (Suiko), ein Zeitabschnitt, der nach dem Nihongi, der amtlichen Chronik von 720, vom Jahre 30 v. Chr. bis 628 n. Chr. reicht. Nach den Kojiki-Glossen aber umfaßt hiervon die Zeit vom Tode des 10. Kaisers Sujin bis zum Tode des 19. Kaisers Inkyō nur die Jahre 258—454 gegen 30 v. Chr. bis 453 n. Chr. im Nihongi (S. 17; vgl. S. 118), also 10 Herrscher in nur 196 Jahren gegen 483 Jahre der schon wegen unnatürlich langer Lebensdauer von zuweilen über hundert Jahren stark angezweifelten Zeitrechnung des Nihongi.

Gestützt auf diese durch die Kojiki-Glossen gegebenen Todesdaten, wendet sich der Verfasser nun der schwierigen Aufgabe zu, Regierungszeiten und Ereignisse der einzelnen Herrscher aufzuhellen unter Herbeiziehung der koreanischen und chinesischen Quellen. Zunächst behandelt er die nach den bisher maßgebenden Forschungen von Aston¹ als sagenhaft angenommene Jingō Kōgō (S. 24—56), die Witwe des 14. Kaisers Chūai, dessen Tod nach dem Nihongi in das Jahr 200 n. Chr., nach den Kojiki-Glossen aber in das Jahr 362 fällt; danach wäre die Regierungszeit Jingōs anschließend von 363—389 anzusetzen (S. 25). Mithin falle in der Tat in die Regierungszeit dieser Herrscherin, vermutlich in das Jahr 369², die seit jeher von den Japanern behauptete „Eroberung von Korea“, „was von der europäischen Forschung bisher immer mit Rücksicht auf die falsche Ansetzung der Jingō [200—269] bezweifelt worden ist“ (S. 34; vgl. S. 119). Von Jingō aber rühmt später W. auf Grund der weiteren Quellenuntersuchungen, „daß sie von den Zuständen in Mimana und von Silla, dem ‚Lande der Schätze‘, eine bessere Kunde gehabt hat, als

¹ Siehe meine *Geschichte von Japan* I S. 70—71.

² Die Berichtigung der Lebenszeit der Kaiserin Jingō scheint übrigens in Japan schon länger sich eingebürgert zu haben, da bereits 1920 Katsuro Hara von „the expedition of the Empress Jingu to Shiragi in the middle of the fourth century“ spricht (*An Introduction to the History of Japan* S. 59), und zwar ohne jede Begründung der Zeitangabe und leider auch ohne Quellennachweis.

man damals gemeinhin im Reich von Yamato zu haben pflegte, und daß sie in der Tat, wie die Überlieferung vielfach andeutet, die Seele des koreanischen Unternehmens und die geschichtliche Begründerin der Beziehungen Mitteljapans zum Festlande gewesen ist“ (S. 159—160; vgl. unten S. 498).

Der Regierungszeit ihres Sohnes Ōjin (S. 56—75), jener so volkstümlichen, später zum Kriegsgott Hachiman gewordenen Gestalt der Überlieferung (S. 73), nach dem Nihongi 270—310, nach Ws. Untersuchungen aber etwa 390 bis etwa 406 anzusetzen, wird trotz der verhältnismäßig kurzen Dauer im Nihongi wie im Kojiki und anderen Quellen eine Fülle von Ereignissen zugeschrieben. „Eines der folgenreichsten ist die Einwanderung der Männer [Achiki und Wani aus Pekche], durch welche die erste Bekanntschaft mit der chinesischen Literatur, wenn auch kaum die erste Kenntnis der Schrift überhaupt an den Hof von Yamato gebracht wurde“ (S. 56). Genaue Prüfung der Quellenstellen mit Berücksichtigung der Regierungszeiten der beiden Herrscher von Pekche, die Achiki und Wani nach Japan senden, führt W. zu dem Ergebnis: „Wir hätten also das Jahr 378 oder 379, also das 15. oder 16. Jahr der Regentschaft der Jingō Kōgō, als das der Ankunft des Wani und des Beginns sicherer Schriftkenntnis in Mitteljapan, nicht mehr ‚etwa 405‘ (wie seit Aston) anzusehen“ (S. 61). Ereignisse von großer Wichtigkeit bilden ferner die Einwanderungen zwei starker Gruppen chinesischen Stammes aus Korea, der Hata- und Aya-Leute (S. 66—72).

Der hier anschließende Zeitabschnitt von zwei Menschenaltern (S. 75—88) bis etwa zum Jahre 461, von dem ab die Chronologie des Nihongi und der koreanischen Quellen im wesentlichen übereinstimmt und daher als wirklichkeitsgetreu gelten kann, wird als ein an äußeren Ereignissen armes Zeitalter bezeichnet, dessen Zeitrechnung sehr verwirrt sei, da sich begreiflicherweise die vorübergehende Vordatierung der meisten Ereignisse um 2 Kreisläufe von 60 Jahren, also um 120 Jahre, hier besonders fühlbar machen mußte (S. 75). „Wie der Urheber der falschen Chronologie . . . die Todesjahre der Herrscher bestimmt hat, ist kaum noch zu ermitteln“ (S. 80; ähnlich S. 82). Beachtenswert erscheint, daß im „Kudara-Shinsen“ (Neues Werk über Kudara = Pekche), einer der im Nihongi öfters angeführten, nicht

mehr vorhandenen koreanischen Quellen, die Regierung eines Herrschers von Pekche um 26 Jahre vordatiert ist, genau wie die des gleichzeitigen japanischen Kaisers im Nihongi. Darin erblickt W. wohl mit Recht einen bestätigenden Hinweis für die gewiß etwas überraschende, aber bedeutsame Vermutung, „daß die falsche Chronologie des Nihongi nicht von den Nihongi-Verfassern erfunden, sondern aus einer oder mehreren ihrer Vorlagen entnommen worden ist“ (S. 83). „Ich möchte geradezu für möglich halten, daß der Verfasser des Kudara-Shinsen der Erfinder der falschen jetzt im Nihongi vorliegenden Chronologie gewesen ist“ (S. 83 n. 167 zu obiger Textstelle). Hierin liegt vielleicht auch eine Erklärung für den sonst schwer begreiflichen Umstand, daß die Verfasser des Nihongi die ihnen doch sicher auch bekannten und zugänglichen Kojiki-Glossen oder die Quelle, auf der diese beruhen, unberücksichtigt gelassen haben.

Es folgt eine Erörterung der Beziehungen zu Japan im 5. Jahrhundert, besonders der Gesandtschaften, nach den chinesischen Quellen (S. 88—118). Die bisher anderweit verwerteten Wiedergaben hiervon aus den betreffenden Annalen bei Matuanlin und im „Ishō Nihon den“ von Kenrin Matsushita (1693) werden als „unvollständig und irreführend“ bezeichnet (S. 89), und daher wird zunächst der Inhalt der sämtlichen in Betracht kommenden Textstellen übersichtlich und quellenmäßig zusammengestellt (S. 90—98). Eine im „Sung-shu“ und im „Nanshi“ enthaltene Botschaft des Herrschers von Japan in beträchtlichem Umfange von 478 wird bezeichnet als „die älteste japanische Staatsurkunde, die wir im Wortlaut besitzen“ (S. 94 n. 199). Dieser läßt auf mit klassischen Vorbildern vertraute chinesische Verfasser schließen, besonders in der stolzen Aufzählung aller der von den Vorfahren in und um Japan angeblich eroberten Länder. Sodann wird versucht, die chinesischen Namen der in jenen Annalen genannten fünf japanischen Herrscher mit den einheimischen Benennungen in Einklang zu bringen (S. 98—107), wobei es allerdings trotz scharfsinniger und sprachkundiger Quellenuntersuchung nicht gelingt, die Widersprüche völlig aufzuklären. Für den Vergleich kommen natürlich nicht die jetzt üblichen posthumen Ehrennamen in Betracht, sondern die im Kojiki und Nihongi angewandten Bezeichnungen, welche die Kaiser bei Lebzeiten geführt haben. Denn die Festsetzung jener gewöhnlich aus

zwei sinico-japanischen Worten von verheißungsvoller Bedeutung bestehenden Posthumnamen „Okurina“ von Anfang an bis zu Könin (771—781) pflegt übereinstimmend erst dem Staatsmann und Dichter Mifune Ōmi (722—785) zugeschrieben und aus der Regierungszeit des Kaisers Kwammu (782—806), vereinzelt aus dem Jahre 784, berichtet zu werden¹. Etwas abweichend hiervon bemerkt W., in diesem Falle leider ohne Angabe seiner vermutlich japanischen Quelle: Die „Posthumnamen (okurina) der Herrscher von Jimmu bis Kaiserin Jitō (687—696) sind erst von Afumi (Ōmi) no Mifuna auf Befehl der Kaiserin Kōken im Jahre 751 geschaffen worden“ (S. 100 n. 219; auch S. 244).

Ernste Beachtung verdienen die von W. hier und an anderen Stellen eingeflochtenen Erörterungen über die ziemlich umstrittene Frage, ob und seit wann die Japaner der Urzeit das Pferd besessen haben (S. 109 n. 238, S. 112—114 n. 243—245). Im Gegensatz zu den mehrfachen Erwähnungen des Pferdes im Kojiki und Nihongi schon in den Sagen des japanischen Götterzeitalters (S. 113 n. 243) behaupten zuerst die Geschichte der Wei-Dynastie (220—265) „Weichi“ von Chen Shou (233—297), „deren Bericht über Japan aber offenbar fast ausschließlich auf Beobachtungen der chinesischen Gesandten in den Jahren 240 und 247 zurückgeht“ (S. 112 n. 243; vgl. S. 186), und die Späteren Han-Annalen von Fan Yeh (gest. 445) neben anderen zweifelhaften Angaben u. a., daß es in Japan keine Pferde und Rinder gebe (S. 112 n. 243, S. 172, S. 179), obwohl doch, wenigstens zur Zeit von Fan Yeh, auch in China bekannt sein mußte, daß dies nicht oder nicht mehr stimmte. W. selbst meint vorsichtig: „Es erscheint nicht unmöglich, daß das Pferd erst nach der Erschließung von Korea durch Jingō Kōgō [nach W. 363—389, s. oben] nach Japan eingeführt worden und hier zunächst hauptsächlich bei den eingewanderten Chinesen und Koreanern in Gebrauch gewesen ist . . . Möglicherweise gab es seit Jingō Kōgō (oder schon früher? s. n. 300 [d. i. S. 133]) Gestüte bei der japanischen Statthalterei in Mimana [in Korea]. . . Der japanische Name für das Pferd, *uma*, ist offenbar ein Lehnwort und steht anscheinend dem chinesischen *ma* näher als dem koreanischen *mol*. . . Aus allem scheint fast hervorzugehen, daß das Pferd erst unter Jingō Kōgō in Japan

¹ Siehe meine *Geschichte von Japan* II S. 646 mit Quellenangaben.

eingeführt und erst seit etwa dem Anfang des 5. Jahrhunderts in größerer Anzahl vorhanden und als Kriegsmittel verwendet war. Die in das Götterzeitalter verlegten . . . Erzählungen, in denen das Pferd vorkommt, müßten dann jünger als das 4.—5. Jahrh., oder das Pferd muß nachträglich eingefügt sein“ (S. 112—113, n. 243). Letztere Vermutung erscheint allerdings etwas gezwungen und nicht gerade sehr überzeugend. Denn es wäre doch kaum verständlich, wenn der von Korea aus in Japan eingedrungene Zweig der frühjapanischen Bevölkerung, der „mandschu-koreanische“ Typus von Baelz¹, der gerade gegenüber von Korea und in beständiger Wechselwirkung mit der Halbinsel das frühe Reich von Izumo begründet, eine so wichtige Errungenschaft wie die in Korea wohl unbestritten schon in der ältesten Zeit gepflegte Pferdezeit nicht mitgebracht und weiterbetrieben hätte. Deshalb kann man W. eher zustimmen, wenn er am Schlusse seiner Erörterung betreffs des Pferdes in jenen alten Sagen treffend ausführt: „Sollte die ganze Erzählung nicht zum alten Mythengut der Japaner gehören? Oder deutet sie einen Gegensatz zwischen pferdehaltenden Izumo-Leuten . . . und reisbauenden Südwest-japanern . . . an? Dann würde das Pferd um 240 vielleicht in Kyūshū noch gefehlt haben, die nach Mitteljapan eingewanderten Yamato hätten es von den Izumo-Leuten übernommen und zur Zeit des Sujin [nach W. gest. 258] schon verwendet . . .“ (S. 114 n. 243).

Nach Beendigung der kritischen Erörterung und möglichststen Aufhellung der Geschichte Japans in der Zeit von Jingō Kōgō an bis zum Beginn des 6. Jahrhunderts, wobei sich die japanischen Quellen, „abgesehen von den jeder jugendlichen Geschichtsschreibung anhaftenden Mängeln und abgesehen von ihrer verfehlten Chronologie als doch über Erwarten getreu und vertrauenswürdig“ erwiesen hätten, und ausgehend von dem „so gewonnenen leidlich festen Grunde“ (S. 118), insbesondere von den für die Regentschaft der Jingō Kōgō ermittelten Jahreszahlen 363—389 (S. 25; vgl. oben S. 493), wendet sich der Verfasser nunmehr der Frühzeit vor dieser Herrscherin zu, für die in den Kojiki-Glossen Todesdaten der Kaiser leider nicht vorkommen.

¹ Quellenstellen in meiner *Geschichte von Japan* I S. 39—41.

Zunächst untersucht er die Beziehungen zu Korea. Nur zwei Vorgänge seien es, die bis auf Mitteljapan gewirkt haben und in seine Überlieferungen eingegangen sind (S. 120). Der erste betrifft die Ankunft eines Sendboten des Reiches Mimana namens Ara-Shito um 258 (S. 120—138), der sich weitere Einwanderung in Koshi, dem damals noch wenig erschlossenen Gebiete an der Nordwestküste der Hauptinsel, sowie engerer Verkehr mit Mimana angeschlossen haben dürften. Zu den überraschendsten Folgerungen aus allen den von W. aus den Quellen geschöpften Einzelheiten über Verkehr mit und Einwanderung aus Mimana gehört wohl seine Vermutung: „Wir hätten also schon vor Wani kleine lesekundige Kreise in Japan, weniger am Hofe als in den Siedlungen und etwa an den Tempeln der Ausländer anzunehmen — vielleicht sogar eine Art Tagesschriftstellerei!“ (S. 136). Ja, W. möchte selbst glauben, daß „... gerade alle Todesdaten der Kojiki-Glossen mittelbar oder unmittelbar aus geschichtlichen Aufzeichnungen einer von Mimana eingewanderten Sippe entstammen“ (S. 134—135)!

Der zweite Vorgang, die Sage von der Herüberkunft von Ama no Hiboko (= Himmlischer Sonnenspeer, S. 139), einem Sohne eines Königs von Silla (S. 138—160), vielleicht, unter Vorbehalt „sehr großer Fehler“ um 196/197 n. Chr. anzusetzen (S. 146), wird gedeutet als Einwanderung von Trägern eines Sonnenkultes (S. 151), der Berührungspunkte mit dem mandschu-koreanischen Stamm in Izumo zeigt (S. 153). Auch wenn andere hier „gewagte Annahmen“ nicht richtig sein sollten, „so bleiben doch die Abstammung der Jingō Kōgō von Ama no Hiboko, dem Ankömmling aus Silla, und ihre Beziehungen zu Tsunuga, dem nach Korea gerichteten Hafen und Verkehrsplatz der Mimana-Leute an der Nordküste bestehen“ (S. 159; Fortsetzung des Zitates oben S. 494).

Die nächste Aufgabe bildet die Untersuchung der Chronologie vor der Zeit der Jingō Kōgō, also von dem ersten „irdischen“ Kaiser Jimmu bis zu Chūai (S. 160—169)¹, die im Nihongi von

¹ Auf S. 162 hat der auch andere Druckfehler öfters verschuldende Setzer leider eine bedenkliche Verwirrung des Sinnes angerichtet durch Verschiebung der 1. und 2. Zeile hinter die 10. Zeile; doch wird es dem aufmerksamen Leser wohl nicht schwer fallen, die richtige Reihenfolge herauszufinden. [S. jetzt hierzu auch Wedemeyer selbst in „Corrigenda und Addenda“, die jedem Band beigegeben sind. Die Herausgeber.]

660 v. Chr. bis 190 n. Chr. reicht, nunmehr aber wohl um 17 ante bis 362 post anzusetzen ist (S. 160), wie eine auf der mit 27 $\frac{1}{2}$ Jahren errechneten durchschnittlichen Regierungsdauer der japanischen Dynastie (S. 165 und 21) beruhende Tabelle der „Wahrscheinlichkeitsziffern für die 10 ersten japanischen Herrscher“ (S. 166—167) veranschaulicht. Zusammenfassend bringt W. seine Ansicht über die wirklichen Anfänge der Chronologie zum Ausdruck in nachstehenden, beachtenswerten Ausführungen: „Auf alle Fälle kann keine Rede davon sein, daß die Gründung des japanischen Reichs bis in das 7. Jahrhundert vor Christus zurückgeht. Man kann, eine Reihe von ungewöhnlichen Zufällen voraussetzend, die Zeit des Reichsbegründers Jimmu äußersten Falles bis etwa 120 v. Chr. zurückverlegen, damit kommt man aber schon aus dem Bereich geschichtlicher Wahrscheinlichkeit . . . Was dabei die älteste Dynastie der Welt an Ehrwürdigkeit des Alters etwa einbüßen sollte, das gewinnt sie an geschichtlicher Glaubwürdigkeit ihrer Anfänge. Und außerdem läßt sich zeigen, daß diese nunmehr auf festen geschichtlichen Boden gestellte Dynastie in weit höherem Maße, als man bisher anzunehmen geneigt war, die tatkräftige Schöpferin ihres Reiches und Volkes gewesen ist“ (S. 169).

Der chronologische 1. Hauptteil schließt mit einer sehr gründlichen Abhandlung über die besonders schwierige und verwickelte Frage betreffs einer bisher gewöhnlich, nach Ansicht von W. aber irrtümlich, mit Jingō Kōgō identifizierten Königin Himiku der chinesischen Annalen, die jedoch in den japanischen Quellen ganz ungenannt bleibt (S. 169—231). Es handelt sich um die Abschnitte über Japan in den schon bei Erörterung über das Pferd (s. oben) genannten Späteren-Han-Annalen und Weichi. In dankenswerter Weise gibt W. zunächst in vollem Umfange die Übersetzung der freilich so manche anfechtbare Angabe enthaltenden beiden Texte (*Han-Annalen*, S. 171—176, *Weichi* S. 176—185) nebst ihrer Würdigung (S. 185—188), „weil sich nur so zeigen läßt, welche Entstellungen und Mißhandlungen die ursprünglich sehr wertvollen Berichte der Original-Beobachter schon in diesen Texten und weiter durch spätere Historiker erfahren haben“ (S. 170). Ihr Inhalt umfaßt die Gesandtschaften der Jahre 57, 107 und 238—247, sodann innere Unruhen und Er-

hebung der Himiku zur Königin, endlich ethnographische Beschreibungen und geographische Angaben (S. 185).

Zu letzteren gehört u. a. (nur im *Weichi*) ein mit Zahlen in Meilen versehenes Itinerar zur Residenz der Königin, das W. eingehend kritisch erörtert (S. 188—199) und in der einen der drei vorzüglichen Karten „West-Japan im 3. Jahrh. n. Chr.“ näher veranschaulicht. Er geht dabei auch ein auf die schwierige Frage des Wertes der hier für sieben verschiedene Strecken zu Wasser und zu Lande angegebenen Ziffern in Meilen oder „Li“, dem so viel umstrittenen Wegemaße der Chinesen. Um die Glaubwürdigkeit auch dieser, meist nach runden Tausenden rechnenden und manchem Leser wohl als ziemlich übertrieben vorkommenden Meilenzahlen zu beweisen, sieht er sich genötigt, für das Li eine Länge von nur ungefähr 113 m anzunehmen, obwohl er unter Hinweis auf Schätzungen von mir¹ nicht verkennt, daß allerdings die Meile der T'ang-Dynastie dreimal und die japanische im 8. Jahrhundert viermal so lang ist. Er nimmt deshalb an: „Es wird sich um ein koreanisches auch in Japan verwendetes Wegemaß handeln; vermutlich sind es 100 Doppelschritte (römische passus) eines kleinwüchsigen Menschenschlags oder eines lasttragenden Kulis“ (S. 193)². Die Annahme, daß die Verfasser chinesischer Annalen sich hierbei nicht ihres eigenen üblichen Wegemaßes bedienen sollten, sondern einer fremden, meines Wissens übrigens auch weder in Korea noch in Japan nachweisbaren und auffallend kleinen Meile, wirkt doch nicht gerade sehr überzeugend, so daß man hier wohl kaum ganz vorbehaltlos der Ansicht W's. zustimmen kann, daß „das Maß der ‚Meile‘ als gesichert angesehen werden müsse“ (S. 194). Zu einer als Glosse jenem Berichte der Han-Annalen eingefügten Entfernungsangabe von 2000 Meilen (S. 176; betrifft *Ichou*, siehe unten) bemerkt übrigens W. selbst: „Die ‚Meile‘ ist hier nicht das koreanisch-japanische Maß von 113 m“ (S. 214).

Das Itinerar nach der Insel Kyūshū verläuft nach den sehr dienlichen Erläuterungen von W. wie folgt: Zunächst zur See (S. 188 bis 190) von Lohlang über Kuya Han in Südkorea nach Tsushima,

¹ *Geschichte von Japan* II S. 1023; s. auch Anhang S. 13.

² Über die Meile vgl. S. 120 n. 255, S. 136, 172—182, 186, 187, 192—194, 198, 212—214.

Iki und Matsuura (Hafen Nagoya); sodann zu Land (S. 190—191) nach den „Staaten“ Ito (in Provinz Chikuzen), Nu (= Na, an der Bucht von Hakata-Fukuoka) und Fumi (oder Umi); schließlich in Fluß- und Küstenfahrt oder zu Land (S. 194—195) nach Touma (oder Setsuma in Satsuma) und nach Yamadai im Norden der Kagoshima-Bucht. Denn dort — und nicht etwa im Norden von Kyūshū in dem Yamato der Provinz Higo oder in dem Yamato der Provinz Chikugo (S. 55 n. 74), oder gar in dem Yamato auf der Hauptinsel (S. 195) — „in einer Trümmerstätte beim Dorfe Hime-ki, ‚Burg der Fürstin‘“ (S. 55), nahe dem als Wiege der Dynastie verehrten heiligen Berge Takachiho (S. 196), „auf den der Himmlische Enkel herabsteigt“ (S. 202; vgl. S. 55 n. 74), sei der Sitz der Königin Himiko zu suchen.

Einer Berichtigung bedarf wohl der Ausdruck in der Übersetzung aus dem *Weichi* „die Männer [im Reiche der Königin] umwinden den Kopf mit Baumwolle“ (S. 179). Denn in China scheint Baumwolle wenn auch schon früh als Auslandserzeugnis bekannt, aber wohl erst nach der T'ang-Herrschaft, also nicht vor dem 10. Jahrhundert, angepflanzt worden zu sein; in Japan fällt der erste und nicht gerade erfolgreiche Versuch der Baumwollzucht in das Jahr 800. Vermutlich bedeutete das chinesische Zeichen für das jetzige japanische Wort „Wata“ = Baumwolle damals Seidengarn¹. Auch die an das Itinerar geknüpfte Vermutung, daß vielleicht auf der südlichen Strecke der Küste von Kyūshū „wie jedenfalls zwischen Korea und Japan“ damals schon Segler verwendet worden seien (S. 179), ist zu verneinen, da nach den hierüber vorliegenden Spezialforschungen die Kenntnis, geschweige denn die Benutzung des Segels vor Ende des 9. Jahrhunderts in der japanischen Schifffahrt noch fehlt².

An den Reiseweg schließt sich im *Weichi* ein Verzeichnis der sonstigen zum Reiche der Königin gehörenden Staaten an (S. 199). Diese nicht weniger als 21 Gebiete (S. 209) — in dankenswerter Weise sämtlich auf der schon erwähnten Karte „West-Japan“ eingetragen — enthaltende „Staatenliste“ wird nun mit kundigen Erläuterungen zu lokalisieren (S. 199—206) und ihre Zustände zu beleuchten gesucht (S. 206—211). Sie sind nebst den 8 Staaten des Itinerars „offenbar die

¹ Näheres nebst Quellen in meiner *Geschichte von Japan* II S. 167—169, Anhang S. 40—41.

² *Ebenda*, S. 471—472, 1032—1033.

dreißig und einige Staaten der Wa, die mit China im Verkehr standen“ (S. 209; *Han-Annalen* S. 172, *Weichi* S. 176). Sie verteilen sich auf die südliche Hälfte und die nordwestliche Ecke der Insel Kyūshū, „zwischen denen eine auffallende Lücke klappt“ (S. 207; vgl. S. 229). Nur als „heuristische Hypothese“ wird die näher begründete Vermutung gewagt, „daß das ideelle Band, welches das Königin-Reich zusammenhielt, vielleicht eine Sonnenreligion war“ (S. 210).

Sodann werden noch die in beiden chinesischen Annalen genannten „Nachbarn des Königin-Reiches“ auf Grund der dort angegebenen Richtung und Meilen-Entfernung gedeutet und auf einer Nebenkarte veranschaulicht, und zwar müsse Kunu (*Han-Annalen* S. 175, *Weichi* S. 182) im Osten, auf der Insel Shikoku, gesucht werden (S. 212—213), die Länder der Zwerge, der Nackten und der Schwarzzähne (*Han-Annalen* S. 175, *Weichi* S. 182) aber in Amami-Ōshima, Okinawa und Sakishima auf der Ryūkyū-Gruppe, deren Bewohner von auffällig kleiner Gestalt seien (S. 212—214). Die *Han-Annalen* (S. 175—176) erwähnen dann noch die Tung'ŭi-Leute mit 20 und mehr Staaten, die auf Formosa, sowie die Inseln (?) Ichou und Tanchou, die ebenfalls dort oder im südlichen Ryūkyū zu vermuten seien (S. 214).

Den Schluß bildet eine Untersuchung über jenen Staat Kunu der chinesischen Berichte auf der Insel Shikoku (S. 214—231). Auf Grund der aus den japanischen Quellen mit eifrigem Fleiß zusammengestellten Stammtafeln der großen Geschlechter von Shikoku wird dort auf „eine Art militärischer Grenzmark oder ein Militärgouvernement“ von Iyo geschlossen, das von den Chinesen als „Staat Kunu“ erwähnt werde (S. 224—225). „Augenscheinlich haben die in diesem Militärgouvernement Iyo organisierten Kräfte dem Reich der Himiku schweren Abbruch getan“ (S. 226). Denn von Iyo aus seien vermutlich die Vorstöße unter Kaiser Sujin nach Aso und Hi auf der Insel Kyūshū gemacht worden (S. 228), wodurch die oben erwähnte merkwürdige Lücke in der Gestaltung des Reiches der Himiku verständlich werde. „Offenbar erst die Besetzung von Ohokita und insbesondere von Aso und Hi durch Leute des Sujin Tennō hat dieses Reich in zwei Teile zerrissen. . . . Zwischen 240 und 247 dürfte der Einbruch der Mitteljapaner stattgefunden haben“ (S. 228—229). Hierauf beziehe sich der Vermerk im *Weichi* vom Jahre 247, daß „die Königin von Wa, Himiku, mit dem männlichen König des Staates Kunu, Himikukku, seit längerem nicht im Einvernehmen war“

(S. 184). „Durch das Zusammenstimmen der chinesischen Angaben über das Reich der Königin Himiku mit den Grenzverschiebungen des Mitteljapanischen Reiches zur Zeit des Sujin Tennō ist aber“, wie am Ende des 1. Hauptteiles W. mit begreiflicher Forscherfreude hervorhebt, „die aus den Kojiki-Glossen erschlossene Datierung des Sujin Tennō (Tod 258 n. Chr., Regierungsanfang etwa 231 n. Chr.) und damit der Anfang der aus den Kojiki-Glossen erschlossenen chronologischen Reihe . . . glänzend bestätigt“ (S. 231).

Der vom Verfasser selbst dem Leser als „Gang durch das Gestrüpp der verfassungsgeschichtlichen Untersuchung“ (S. 231) angekündigte 2. Hauptteil, „Das Kokuzō-Hongi und die Territorialverfassung Altjapans“ (S. 233—344), beruht im wesentlichen auf dem im Titel genannten und in sehr dankenswerter Übersetzung (S. 315—335) mit Erläuterungen (S. 335—344) beigefügten Werke, etwa mit „Verzeichnis der Ursprünge der Kuni-no-Miyatsuko“ (S. 235) wiederzugeben, dessen japanischer „glänzender Kommentar“ von Hiroshi Kurita¹ gerühmt wird (S. 245). Es bildet das 10. und letzte Buch des ziemlich umstrittenen „Kujiki“ oder „Verzeichnisse (oder: Annalen) der alten Begebnisse“ (Kokushi Taikō Bd. 7 1898), verfaßt vom Regenten Prinz Shōtoku Taishi (572—621) und vom Kanzler Umako aus dem mächtigen Hause der Soga (gest. 626). Das Kujiki soll beim Untergang dieses Geschlechtes 645 zum Teil verbrannt, zum Teil gerettet worden sein und dürfte seine jetzige Gestalt aber frühestens Anfang des 9. Jahrhunderts erhalten haben (S. 235).

Einleitend wird zunächst die Entwicklung des Begriffes „Kuni“ klargelegt (S. 236—241). In der Frühgeschichte bedeute er so viel wie „Staaten, Reiche, Länder“ (chinesisch „kuoh“, S. 237) mit staatlich eingesetzten oder bestätigten erblichen „Kuni no Miyatsuko“-Familien an der Spitze (S. 238), nach der Taikwa-Reform (von 645 ab) dagegen die nach chinesischem Muster geschaffenen Verwaltungsbezirke oder Provinzen (sinico-japanisch „Koku“, S. 240), die „nicht mehr mit erblichen Inhabern, sondern mit Beamtschaften von befristeter Amtsdauer besetzt sind“ (S. 240). Sodann wird Wesen und Alter des Kokuzō-Hongi prüfend erörtert (S. 241—246), das, entsprechend seinem Namen, „augenscheinlich ursprünglich ein Verzeichnis der Nachrichten über die Ursprünge der Kuni no Miyatsuko

¹ *Kokuzō-hongi-kō* (Kokuzō-Hongi mit Kommentar). Vorrede 1861. Gedruckt Tōkyō 1895, 2. Auflage 1903.

Familien gewesen“ sei, „gegen dessen Entstehung in den ersten Jahrhunderten [Druckfehler für Jahrzehnten] des 7. Jahrhunderts nichts spricht“ (S. 244; vgl. auch S. 241). Später aber (7.—9. Jahrhundert) sei der Text vornehmlich als Verzeichnis der Kuni gewertet und durch Nachrichten aus der Zeit der Provinzverfassung ergänzt worden (S. 244—245). Sprachliche Erörterungen führen zur Übersetzung des Wortes *Mi-yatsuko* mit „Kinder des Hauses des Herrschers“ oder straffer „Königliche Hausknaben, Königliche Hausknappen“ (S. 248). Sie „werden gewiß ursprünglich nichts anderes gewesen sein als die *Yatsuko* des Adels, nämlich Unfreie, nur daß sie eben dem Hause, dem Geschlecht (*uji*), des Herrschers gehörten“ (S. 248). In den Quellen aber begegnen wir ihnen „erst zu einer Zeit [nach 3. Jahrhundert], in der sie Inhaber wichtiger spezifischer Posten im Dienste der mitteljapanischen Herrscher sind. Sie zerfallen damals in zwei Klassen, nämlich die *Tomo no Miyatsuko* und die *Kuni no Miyatsuko*; sie bilden offensichtlich in dieser Form den eigentlichen derzeitigen Dienstadel des Herrschers“ (S. 248).

Den nächsten Gegenstand der Untersuchung bildet die Begründungsgeschichte der *Kuni-no-Miyatsuko-Verfassung* (S. 249 bis 295). „Die ersten *Kuni no Miyatsuko* soll schon Jimmu, der Begründer des mitteljapanischen Reiches eingesetzt haben“ (S. 249). Diesen so zu Landeshäuptlingen gemachten Waffengeführten Jimmus (S. 250) werden, besonders deutlich im Prolog des *Kokuzō-Hongi* (S. 317—318), die „*Agata-nushi*“ als unterworfenen Häuptlinge gegenübergestellt. W. möchte daraufhin das „noch nicht erklärte Wort *aga-ta* als ‚Hebelfelder‘, ‚Königszinsfelder‘, d. i. Felder oder Gebiete, von denen Steuern, Feldabgaben, an den Herrscher abgeführt werden“, deuten (S. 252; eingehend quellenmäßig begründet in Abhandlung über die *Agata Note* 36 S. 252—255). „Nach allem dürften also Begründung durch Eroberung, Verwaltung durch die einheimischen unterworfenen Fürsten und Eingliederung in die königliche Domäne das Wesen der *Agata* ausmachen“ (n. 36 S. 254).

Die staatsrechtliche Bedeutung der *Miyatsuko* wird nun weiter verfolgt unter den Nachfolgern Jimmus. Hier ist es besonders die Herrschaft von Sujin (nach W. etwa 231?—258), die unter diesem Gesichtspunkt hervortritt und die „eigentliche Einführung der *Kuni no Miyatsuko* als einer planmäßigen und zielbewußten Einrichtung“ gebildet haben dürfte (S. 257). „Die von Sujin mit *Kuni no Miyatsuko* besetzten Landschaften sind offenbar Grenzgebiete,

Grenzmarken eines Reiches, das außer den von Jimmu mit Landeshäuptlingen besetzten Zentrallandschaften im Westen mindestens die Küstenlandschaften der Inlandsee und den Nordostteil der Insel *Kyūshū*, im Osten vermutlich die Küstenlandschaften östlich von Ise, über *Wohari* hinaus bis etwa nach *Musashi* und *Aha* vor der *Tōkyō*-Bucht umfaßt haben muß“ (S. 258—259). „Wir hätten uns Sujin demnach als einen Eroberer vorzustellen, der nach allen Seiten kraftvoll über die Grenzen seines Reiches hinausgegriffen hat“ (S. 260), wofür Hinweise in den Quellen angeführt werden (S. 260—263). Es folgt die Einverleibung von *Izumo*, sein Versuch, von dort die „Götterschätze“ nach *Yamato* zu übertragen und so hierher „das Zentrum des Kultus des Großen Gottes“ zu verlegen (S. 266), sowie die Stärkung der Herrschermacht im Reichsinnern (S. 263—269).

Als „Ausdehnung der bisher der *Kuni no Miyatsuko-Verfassung* unterworfenen Gebiete“ wird die Herrschaft von *Keikō* (um 296? bis um 340?) gewürdigt (S. 269) und als dessen eigentliche Leistung die endgültige Eingliederung der einstigen *Kumaso*-Staaten auf der Insel *Kyūshū* gerühmt (S. 270—274). Daneben tritt hervor die „romanzenartige Schilderung“ der Eroberungskämpfe seines einem frühzeitigen Tode verfallenden Sohnes *Yamato Takeru*, des „Helden von *Yamato*“, vor allem der mit Unterwerfung der *Urbevölkerung*, der *Yemishi* oder *Ainu*, zusammenhängende Zug in die „Ostmeerlande“ (gegenwärtig Provinz *Hitachi*) (S. 274—276).

Dem nächsten Herrscher erst, *Seimu* (um 340?—355), wird, wenigstens im *Kojiki* und *Nihongi*, die „Einführung“ der *Kuni no Miyatsuko-Verfassung* zugeschrieben (S. 276—278). Dieser anscheinende Widerspruch zu den Berichten über die zahlreichen von den vorhergehenden Herrschern doch schon eingesetzten *Kuni no Miyatsuko* wird aufgeklärt durch die Angaben des *Kokuzō-Hongi*, aus denen sich ergibt, daß *Seimu*, außer auf altem Reichsboden, auch außerhalb der bisherigen Reichsgrenzen zahlreiche *Kuni no Miyatsuko* eingesetzt hat (S. 278—279). Da die Ländereien in den neugeschaffenen *Kuni* nun durchweg „reichsgrundsteuerpflichtig“ werden (S. 280, 282), wird die *Kuni-no-Miyatsuko-Verfassung* *Seimus* bezeichnet als „der Oberbau über einer geregelten Grundsteuererhebung von Reichswegen“ (S. 278). Zur Frage, welche Mittel ihm zur Durchführung seiner Reform zur Verfügung standen (S. 283), wird zunächst hingewiesen auf die Tempel des Reichskultus und ihren Besitz an Land mit dem unter der mächtigen *Nakatomi*-

Sippe stehenden „Götteramt“ an der Spitze (S. 283—284). Als wichtiger noch wird bezeichnet „die Organisation der eigentlichen Tomo no Miyatsuko, der ‚Königlichen Hausknappen ob den Gesinden‘“, deren gewerbliche Seite unter Seimu zwar noch nicht stark ausgebaut war, „deren Kern und wesentlichsten Bestandteil damals aber die beiden Kriegerschaften bildeten, die Kume ‚Heerscharen‘ unter Leitung der Oho-tomo-Sippe und die Mono-no-be ‚Zeug-Gruppen?‘ unter Leitung der Mononobe-Sippe“, neben denen es noch die aus Ainu gebildeten Saheki-be gab (S. 284—286).

Als Bewaffnung der Japaner führen die chinesischen Annalen (*Han-Annalen* S. 172; *Weichi* S. 179) Speer, Schild, Bogen und Pfeil an, aber auffälligerweise nicht das Schwert. Dies steht in unbestreitbarem Widerspruch nicht nur zu den verschiedenen das Schwert der Frühzeit betreffenden Stellen in den japanischen Chroniken, sondern auch zu den Funden der Ausgrabungen. Daher kann es kaum befriedigen, wenn W. hierzu nur meint: „So könnte die Erwähnung von Schwertern als Waffe des Yamato-Stammes vor und während der Eroberung von Mitteljapan vielleicht eine Vorwegnahme oder als vereinzeltes Vorkommen solcher in der Hand Vornehmer zu deuten sein“ (S. 286 n. 93). Das Nihongi (Aston I S. 183) berichtet u. a. von einem Sohne des Kaisers Suinin (nach W. 259—?), daß er 1000 Schwerter anfertigen läßt. Hierzu bemerkt W.: „Ob die besondere Erwähnung der Herstellung und Einlagerung jener 1000 Schwerter dahin zu deuten ist, daß damals zuerst die Fabrikation von Schwertern in Mitteljapan aufgekommen oder ein neues Modell eingeführt wurde, kann vielleicht archäologisch einmal nachgewiesen werden“. Obgleich W. dann weiter ausführt, daß die durch die Mononobe vertretene Stammesgruppe „das Schwert vielleicht schon in Jimmu Zeit besaß“, hält er es abschließend doch für „wahrscheinlich, daß auch die Vorfahren der Mononobe zur Zeit Jimmu an Schwertern, oder doch an Quer- oder Langschwertern (*tachi*: um ein solches handelt es sich) nur einzelne importierte Exemplare besaßen“ (S. 287 n. 97). Jedenfalls erscheint es mir aber abwegig, eine so wichtige Errungenschaft wie das Schwert den Krieger der Frühzeit Japans, eines zwar nicht an Eisen, wohl aber an dem für Bronzewaffen wichtigen Kupfer von jeher reichen Landes, absprechen zu wollen, nur weil aus einer Behauptung in den chinesischen Annalen das Gegenteil hervorgeht. Derselbe Kaisersohn wird mit einer Anzahl von Volksgruppen („*Be*“) beliehen, u. a. mit den „*Osaka-Be*“ und „*Hioki-Be*“ (S. 287), die W. in einleuchtenden längeren Ausführungen

als „*Lederarbeiter*“ deutet (S. 288 n. 98). Woher aber hätten wohl die damaligen Japaner die Tierhäute zum Leder nehmen sollen, wenn die auch schon oben zweifelnd erwähnte Behauptung der chinesischen Annalen, es gebe keine Rinder und Pferde in Japan (S. 172: *Han-Annalen*; S. 179: *Weichi*), Glauben verdiente?

Den Schluß des verfassungsgeschichtlichen Hauptteiles bildet eine Abhandlung über die in enger Beziehung zum Grundsteuerwesen stehenden „*Miyake*“. Dieser so schwierige und umstrittene Begriff wird wie folgt erläutert: „Das Wort *miyake* ‚königliches Haus‘ bezeichnet zunächst bestimmte konkrete Gebäude, dann gewisse, an solche Gebäude gebundene und von dort aus geleitete Institutionen und Territorien, ‚königliche Domänen‘ einer bestimmten Gattung, und endlich allgemein ‚königlich japanisches Territorium‘ überhaupt, insbesondere in seiner Anwendung auf die japanischen Besitzungen in Korea“ (S. 298). Dabei seien „vier geschichtlich und verfassungsrechtlich scharf unterschiedene Gruppen“ von *Miyake* auseinanderzuhalten (S. 299), und zwar: 1. Magazine für besondere Zwecke (seit etwa 285 n. Chr., S. 299—301), 2. Königliche Fronhöfe in Verwaltung der Kuni (seit etwa 340, S. 301—305), 3. Reichsunmittelbare königliche Fronhöfe (seit 528, S. 305—312) und 4. Neue Reichsfronhöfe (seit 607, S. 312—313).

Einen schönen und besonders wertvollen Schmuck des Werkes bilden die auf überaus mühevoller und sorgfältiger Forschung beruhenden, sehr inhaltreichen und vorzüglich ausgeführten, vielfarbigen drei Karten. Einen allgemeinen Überblick gewährt „Das Frühjapanische Reich bis zum 6. Jahrht. n. Chr.“ mit den Nebenkarten „Die Zentrallandschaften (Kinai)“, „Süd-Yamato“ und „Kibi“. Die Karte „West-Japan im 3. Jahrht. n. Chr.“ mit den Nebenkarten „Tsukushi im 4. Jahrht.“ und „Die Nachbarn des Königinstaates“ wurde schon oben (S. 500—501) rühmend hervorgehoben. Die einen besonders reichen Text enthaltende Karte „Korea im 4. Jahrht. n. Chr.“ mit Nebenkarte „Korea zur Zeit des Sujin Tennō und der Königin Himiko (238—258)“ enthält weit mehr, als diese Titel besagen, und erweist sich als die erste kartographische übersichtliche Darstellung der ganzen Geschichte Koreas von 194 vor bis 663 n. Chr.

Das hervorragende Werk, das sich würdig den verdienstvollen Arbeiten eines Chamberlain, Aston und Florenz zur Frühgeschichte Japans anreihet, wird einen über den bisherigen Stand der Wissenschaft auf diesem Gebiete der japanologischen Forschung er-

hehlich fortschreitenden und bedeutsamen Merkstein bilden. Möchte ihm und der unermüdlichen Hingabe des Verfassers der reichlich verdiente Erfolg in vollem Maße beschieden sein! Nachod.

ERENJEN HARA DAWAN *Cingis Han als Feldherr und sein Werk*, eine kulturgeschichtliche Studie über das mongolische Weltreich des XII—XIV. Jhrhs. Belgrad 1919, 232 S., mit Illustr. und 1 Karte

Das russisch geschriebene Buch soll im folgenden nur eine Anzeige erhalten. Es bietet eine Beschreibung des mongolischen Weltreiches, seiner Geschichte und seiner Einrichtungen. Die Inhaltstafel zeigt

Teil I: 1. kurze Auskunft über die Mongolen, 2. Temüjin, 3. Temüjins Heirat und seine Weltanschauung, 4. Temüjin wird von der Gruppe der Aristokraten als Cingis Han ausgerufen, 5. Einigung der Einzelstämme zu einem mongolischen Reiche, 6. feierliche Ausrufung Cingis Hans zum Kaiser, Einrichtung seines Reiches, 7. Kriegseinrichtung des mongolischen Reiches, 8. Feldzug nach China, 9. Feldzug nach Mittelasien, 10. zweiter Feldzug gegen Tanggut und Tod Cingis Hans. — Beilagen: Aus dem Leben Cingis Hans, das große Gesetz, Bestand und Einrichtung des Heeres Tamerlans.

Teil II: 11. Feldzug der Mongolen nach Europa, 12. Bulgarien und Serbien als Vasallen des mongolischen Reiches, 13. Einfluß des mongolischen Joches auf Rußland. — Beilage: Die mongolische oder Yüan-Dynastie.
E. Haenisch

STELLA KRAMRISCH, *Pāla et Sena Sculptures*. Ein Abdruck aus der „Rupam“, Nr. 40. Oktober 1929.

Nach einer Einleitung über die vorchristliche Skulptur in Indien und die nachchristliche bis zu der Gupta-Dynastie kommt die Verfasserin zu der Periode der Pāla-Dynastie und der der Sena, Dynastien, welche die heutigen Provinzen von Bihar und Bengalen in den Zeiten zwischen dem 8. und dem 12. Jahrhundert, wenn auch nicht ungestört und nicht einheitlich, beherrscht und jener Skulptur den Namen gegeben haben, welche auf die von Nepal, Burma, Ceylon und Java einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat.

Gerade von dem Standpunkte der Beeinflussung aus wird die Arbeit besonders begrüßt werden, weil sie das Verhältnis jener exzen-

trischen Skulpturen und der geschichtlichen Entwicklung ihrer Formen erleichtert.

Das gebotene reiche Bildermaterial wird von der Verfasserin auch in Einzelheiten ausführlich besprochen und mit erstaunlicher Genauigkeit werden auch die nicht datierten Skulpturen zeitlich bestimmt. Es kann nicht ausbleiben, daß im Texte sich manches wiederholt. Immerhin bleibt von ihm genug übrig, um ihn lesenswert und interessant zu machen.

Wir erfahren z. B., daß die meisten Skulpturen aus einem in den Steinbrüchen der Rajmahal-Berge in den Santal Parganas von Bengal gebrochenen schwarzen Stein gefertigt sind und daß es von diesem einen solchen mit grober und einen solchen von feiner Struktur gibt. In den ersten Jahrhunderten der erwähnten Dynastien soll gemeinhin der gröbere den mächtigen und ausdrucksvollen Skulpturen genügt haben, während mit der Häufung von Schmuck an den Statuen und der Zunahme der Schärfe des Ausdrucks der feinere Stein in Mode gekommen sein soll. Im 12. Jahrhundert soll der letztere fast ausschließlich verwandt worden sein.

Die Verfasserin sagt, daß die Donatoren jener Statuen keine persönlichen Beziehungen zu dem in ihrem Auftrage gewidmeten Kunstwerke hatten und allein in der Widmung selbst, durch die sie Verdienste zu erwerben hofften, interessiert waren, daß dieses praktisch auch unter den Senas dasselbe blieb. Es wäre interessant gewesen zu hören, worauf die Verfasserin ihre Annahme stützt.

Eine reichlichere Quellenangabe, ein Inhaltsverzeichnis und Namensregister würden eine zweite Auflage der dankenswerten Arbeit zweifellos bereichern.
E. A. V.

BÜCHERBESPRECHUNGEN NOTICES OF BOOKS

NACHOD, OSKAR: *Bibliographie von Japan 1906—1926*.
2 Bände, Leipzig, Karl W. Hiersemann 1928. 8^o, XVI,
862 S. RM. 50.— — *Bibliographie von Japan 1927—1929,*
mit Ergänzungen für die Jahre 1906—1926. Band III des
Gesamtwerkes. Ebenda 1931. 8^o, XV, 410 S. RM. 46.—

Wer wachen Sinnes die Jahre miterlebt hat, in denen Japan infolge der Kriege 1894/95 und 1904/05 in immer stärkerem Maße die Aufmerksamkeit der europäischen Welt auf sich zog, der wird sich vielfach noch mit Freude der Abschnitte «Japan» in Band 23 (1902) bis Band 36 (1916) der *Jahresberichte für Geschichtswissenschaft* erinnern, wo Oskar Nachod fortlaufend die in den Jahren 1894—1913 erschienene geschichtliche und verwandte Literatur über Japan knapper, aber gehaltvoller Würdigung unterzog und in den daneben lediglich angezeigten Buchtiteln schon einen solchen Grad von Vollständigkeit erreichte, daß seine Zusammenstellungen mehr und mehr als eine volle Bibliographie der Japanliteratur in europäischen Sprachen angesehen werden durften. Nach dem Eingehen der Jahresberichte hat Nachod seine Bibliographie über Japan in den ersten Bänden (Hirth-Festschrift, 1922, und Band I, 1924) der *Asia Major* fortgesetzt und außerdem die Japan betreffende völkerkundliche Literatur der Jahre 1924—25 im *Ethnologischen Anzeiger 1926—27* zusammengestellt. Abgesehen hiervon schien es längere Zeit, als sollte der auch weiterhin von dem gewissenhaften Verfasser emsig zusammengetragene bibliographische Stoff infolge der Ungunst der Zeit nicht zur Veröffentlichung gelangen. Glücklicherweise fand sich in dem Hause Karl W. Hiersemann ein Verlag, welcher dem Werke des Gelehrten zum Erscheinen verhalf, nachdem er ihm vorher verständnisvoll die Möglichkeit gegeben hatte, offenkundige Lücken seiner Sammlung zu ergänzen. So liegt denn die *Bibliographie von Japan 1906—1926* in 2 Bänden seit 1928 vor und ein 3. Band, die Literatur von 1927—1929 nebst Ergänzungen für 1906—26 umfassend, ist 1931 erschienen. Die drei Bände enthalten 13595 Nummern. Der Stoff ist ohne übertriebene Kleinlichkeit der Einteilung in große Gruppen klar und übersichtlich gegliedert

und durch Querverweise sowie durch alphabetische Verzeichnisse der Autoren, der Jahrbücher und Zeitschriften und der Übersetzungen aus dem Japanischen noch leichter zugänglich gemacht. Erfreulicherweise konnte im Gegensatz zu manchen ähnlichen Werken infolge Unterstützung durch russische Fachleute auch die russische Literatur in weitem Umfange berücksichtigt werden. Dankenswert sind die den Namen der wichtigsten Autoren beigegebenen kurzen biographischen Angaben. Die äußere Ausstattung des Werkes ist glänzend. Die abendländische Literatur über Japan vom 15. Jahrhundert bis 1859 ist in Léon Pagès *Catalogue des ouvrages relatifs au Japon*, die von 1859—1906 in Wencksterns *Bibliography of the Japanese Empire* zusammengestellt, so daß die Japanwissenschaft jetzt dank Nachods Werk eine Bibliographie von imponanter Vollständigkeit besitzt, deren ideeller und praktischer Wert durch manche Lücken bei Pagès und Wenckstern nicht allzu empfindlich gestört wird. Auch Nachods Gewissenhaftigkeit hat Lücken nicht ganz vermeiden können. Aber die Kritik, welche die Bedeutung des Werkes sofort lebhaft anerkannt hat, hat vielfach selbst die Angaben zur Schließung der Lücken geliefert und eine stattliche Anzahl von Behörden, wissenschaftlichen Anstalten, Gesellschaften, Zeitschriften, Verlegern, Bibliotheken usw. hat sich bereitgefunden, die Nachforschungen des Verfassers zu unterstützen. Bei solch allgemeinem Interesse ist zu erwarten, daß die Fortsetzungsbände der Bibliographie, die in dreijährigem Abstände geplant werden, einen gleichen oder wohlmöglich noch höheren Grad von Vollständigkeit erreichen werden wie das bisherige Werk und daß die verschwindend geringen Auslassungen in Form von Nachträgen fast restlos beseitigt werden können. Der Verlag kann mit Genugtuung auf das Erzeugnis seines Hauses sehen, das heute schon überall unentbehrlich ist, wo man Anlaß hat sich mit Japan zu beschäftigen. Der Verfasser aber sei des Dankes aller Mitstrebenden für seine entsagungsvolle Mühe gewiß. Möge es ihm vergönnt sein, sein schönes Werk noch lange mit gleicher Umsicht und Ausdauer wie bisher zu betreuen!

A. Wedemeyer